Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klepsterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hochelegante Herren-
Anzugs-
und Ueberzieher-Stoffe.
Damen-
Jacket- und Mäntelstoffe.
Einzel-Verkauf:
Schreibergasse 2
J. Unbescheid & Söhne

Dresdner Champagner-Fabrik,
Wein- und Spirituosen-Handlung
W. F. Seeger, Kasernenstrasse 31.
Gegründet 1822. — Telephon II, 2153.
Prämiirt mit Königl. Sächs. Staatspreis.
Niederlagen in allen grösseren Orten von Sachsen, neue werden jederzeit vergeben. Preislisten franco. — Telegramm-Adresse: Champagner Dresden.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Eing. Schutzm. **Carl Tiedemann,** Hoflieferant, Gegr. **1833.**
Bester **Fussbodenanstrich** ist
Tiedemann's Bernsteinöllack
mit Farbe, über Nacht trocknend, nicht klebend.
Altstadt: **Marienstr. 10, Amalienstr. 19, Zwickauerstr. 40.** Neust.: **Heinrichstr.** (Stadt Görlitz).

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse** (3 Raben).

Nr. 149. Spiegel: Anstellung von Richtern. Hofnachrichten. „Alte Stadt". Königsreisen. Baumwollspinnerei. Bezirksausschuß. Gerichtsverhandlungen. Prolog.

Muthmaßliche Witterung: Trübe, kühl. **Sonntag, 31. Mai.**

Für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Politisches.

Ob der Sohn eines Wucherers oder eines Officiosus zum Richteramt unfähig sei: in diesen und ähnlich pointirten Fragestellungen wird in letzter Zeit in Preußen mit steigender Leidenschaftlichkeit die sehr ernste und schwerwiegende Frage behandelt, welche Eigenschaften in erster Linie zur Bekleidung eines besoldeten Richteramtes erforderlich sein sollen. Die „Nordd. Allg. Ztg." meinte dieser Tage: nur in ganz besonderen Ausnahmefällen könne der Sohn eines Wucherers Richter werden; wie soll der Sohn, der die Grundsätze seines Vaters kennt und sich's auf den mit diesen erworbenen Schätzen wohl sein läßt, ein unparteiischer Richter in Eigenthumssachen sein? so fragt das offiziöse Blatt. Die „Voss. Ztg." antwortet darauf: Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen würde der Sohn des Offiziösen in den Richterstand übernommen werden können. Denn wer von Jugend auf gesehen hat, sagt das freisinnige Blatt, wie sein Vater ohne eigene Ueberzeugung schreibt, was ihm befohlen, und veröffentlicht, was ihm zugeschickt wird, wie er warm oder kalt bläst nach der Anweisung des Ministers, wie kann der ein charakterfester Richter in politischen Prozessen sein? Die biedere Tante Voß ist offenbar bitterlich böse darüber, daß das angeführte offiziöse Blatt bei seiner Argumentirung den Wucherer als Beispiel gewählt; denn Wucherer gehören ja zumeist dem Judenthum an. Das scheint das freisinnige Organ zu ärgern und darum revanchirt es sich durch allerlei boshafte Ausfälle gegen Adel und Junkerthum, während gleichgesinnte Blätter gegen das patente Korpsburschen- und das schneidige Reserveleutnantsthum zu Felde ziehen.

Den Anstoß zu dieser Polemik, die, wie man sieht, weniger mit ruhiger unbefangener Sachlichkeit als mit gehässiger Erbitterung geführt wird, hat der sogen. Assessorenparagraph gegeben, der mit dem Richterbesoldungsgesetz, das vor den Ferien den preußischen Landtag beschäftigt hat, verknüpft ist. Nach den bisherigen Bestimmungen hat in Preußen ein Referendar, der die zweite juristische Prüfung bestanden hat, den Anspruch auf dauernde, wenn auch unentgeltliche Beschäftigung im Justizdienste. Das unbedingte Recht der Ausschließung steht dem Justizminister zur Zeit nicht zu; es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung, einen Assessor zum besoldeten Richter zu ernennen. Der Assessoren-Paragraph soll dem Justizminister die Befugniß beilegen, unter den Assessoren nach Bedarf eine Auswahl zu treffen; die nicht ausgekorenen sollen dann aus dem Justizdienste ausscheiden. In den Motiven werden als Gründe für die Ausschließung von dem höheren Justizdienst genannt Mangel an Takt, an Umsicht, an Unabhängigkeit von der näheren Umgebung und an praktischer Lebenserfahrung. Das Abgeordnetenhaus hat die Bestimmungen des genannten Paragraphen mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Das Herrenhaus dagegen hat den Paragraphen in veränderter Fassung wieder hergestellt, sodaß nach den Pfingstferien die ganze Vorlage wieder an die Zweite Kammer zur abermaligen Berathung zurückgeht. Nach dem Willen des Herrenhauses sollen nach wie vor alle Referendare, welche die große Staatsprüfung bestehen, zu Gerichtsassessoren ernannt werden. Allein während gegenwärtig jeder Gerichtsassessor ein Recht auf unentgeltliche Beschäftigung hat, sollen in Zukunft die Assessoren nur auf Antrag einer Justizbehörde zu solcher Beschäftigung überwiesen werden können. Hat ein Assessor indeß binnen vier Jahren nach der Prüfung eine solche Ueberweisung nicht beantragt oder ist seinem Antrage innerhalb dieser Frist nicht stattgegeben, so soll er aus dem Staatsdienste ausscheiden.

Der Assessorenparagraph wird vornehmlich mit der Nothwendigkeit begründet, den Richterstand in seinem Ansehen, seiner Tüchtigkeit und seiner Unabhängigkeit zu heben. Wenn die Zusammensetzung des Richterstandes eine gesunde bleiben solle, so müsse unter den Anwärtern auf den höheren Justizdienst eine sorglamere Auswahl als bisher getroffen werden, besonders nach der Richtung hin, daß ihm in ausreichendem Maße Männer angehören, welche das durch Generationen in ihrer Familie angesammelte Erbe ehrenhafter tüchtiger, pflichtgetreuer und patriotischer Gesinnung mit in den Beruf bringen und so den festen und entscheidenden Stamm für einen werthvollen Richterstand bilden. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die immer mehr zunehmende Ueberfüllung der juristischen Laufbahn die schwerste Schädigung der Stellung und des Ansehens des Richterthums zur Folge haben müsse. Die Zeit des Wartens werde immer größer, und infolgedessen werde ein großer Theil der besseren und fähigeren Elemente aus dem Richterthum herausgedrängt. Am entschiedensten hat in diesem Sinne der höchste Richter des preußischen Staates, der Kammergerichtspräsident Drenkmann, den Assessorenparagraphen im Herrenhause begründet. Der Justizverwaltung, führte er aus, müsse das Recht der Auswahl unter den Assessoren zustehen, nicht nur nach den Gesichtspunkten der Intelligenz und der Moralität, sondern auch nach den durch die gesellschaftliche Stellung des Richters gebotenen Rücksichten. Das gesellschaftliche, das Standesansehen des Richters sei zur Zeit im Sinken begriffen. Der Grund für diese besorgliche Erscheinung sei der, daß die Söhne der besten Familien dem Richterstande den Rücken kehren; infolgedessen rekrutire sich der Richterstand auch aus minderwerthigen Elementen. Diese aus der richterlichen Laufbahn auszuscheiden, müsse die Justizbehörde in der Lage sein. „Zu einer gedeihlichen Ausübung des Richteramtes," sagte Drenkmann u. A., „gehört aber auch ein gewisser Takt und ein der äußeren Stellung des Richters entsprechendes sicheres Auftreten. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Justizminister von einem Assessor bestimmt weiß, daß er den Takt nicht hat, daß er von Kreisen, in die er gehört, sich abschließt und den Verkehr in Kreisen sucht, die ihm nicht ebenbürtig sind, daß er das richterliche Ansehen in lästiger und vielleicht lächerlicher Weise aufbauscht und daß er den eminenten Einfluß, den der Richter in kleinen Orten hat, in einer für den Staat nicht angemessenen Weise verwerthet — soll der Justizminister verpflichtet sein, auch einen solchen Assessor anzustellen?"

Diese Ausführungen haben von liberaler und ultramontaner Seite einen z. Th. sehr heftigen Widerstand erfahren, der besonders auf die Befürchtung zurückzuführen ist, daß die Auswahl der Assessoren nach parteipolitischen Erwägungen erfolgen könnte und daß dadurch die richterliche Unabhängigkeit gefährdet wird. Ferner wird die Besorgniß gehegt, daß die breiten Schichten des Volkes, welche vermöge ihrer ernsten Arbeit dessen gesunden Kern darstellen, im Wege der Verwaltung von der Theilnahme an der Rechtspflege ausgeschlossen werden. Das vorzugsweise Betonen der „gesellschaftlichen Stellung" des Richters, des „gesellschaftlichen Ansehens", der „besten Familien", des sicheren „Auftretens", der „Kreise, in die er gehört", sei nur geeignet, die Befürchtung zu verstärken, es könne die beabsichtigte Neuordnung leicht dazu führen, die Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse der Bewerber bei der völlig in das Ermessen der Justizverwaltung gestellten Auswahl entscheidend sein zu lassen. Nichts aber wäre für die Rechtspflege gefährlicher, als wenn mehr äußerliche Momente: Familienbeziehungen, formale Gewandtheit, gesellschaftlicher Schliff, feiner Ton, bei der Anstellung der Richter maßgebend in's Gewicht fielen. Die Hauptsache bleibe doch immer die Integrität des Charakters, die Unabhängigkeit und Tüchtigkeit; wenn gesellschaftliche Vorzüge dazu kommen, so sei das gewiß erwünscht, aber sie machten das Ideal des Richters nicht aus. „Es liegt uns selbstverständlich fern," bemerkt u. A. die ultramontane „Germ.", die Söhne der „oberen Zehntausend" als ungeeignet für den Richterberuf hinstellen zu wollen, wir wollen nur kein Privilegium für die Söhne aus den sogen. „besten Familien", die durch „Schneidigkeit" sich eine Carriere sichern sollen, während tüchtigere Leute aus guten bürgerlichen Familien zurückgesetzt und refusirt werden."

Diese Erwägungen, die gegen den Assessoren-Paragraphen vorgebracht werden, würden Anspruch auf volle Beachtung und allseitige Berücksichtigung haben, wenn man die Befürchtung für berechtigt hält, daß die Justizverwaltung von dem Rechte, unter den Assessoren auszuwählen, einen einseitigen und illoyalen Gebrauch etwa zu Gunsten der höheren Stände oder einzelner Parteirichtungen und zum Nachtheil der inneren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richterstandes machen könnte. Die Gefährlichkeit des Assessorenparagraphen läßt sich allerdings nicht verkennen, selbst wenn man auch in den gegenwärtigen preußischen Justizminister das Vertrauen setzt, daß er bei der Auswahl der Assessoren weniger auf äußere gesellschaftliche Formen und das Herkommen aus den sog. „besten Familien" als auf die sittliche Bewerthung und Charakterbildung das entscheidende Gewicht legen würde. Man wird jedenfalls das schwere Bedenken nicht ganz abwehren können, daß künftig einmal der genannte Paragraph in nicht gewünschter und zur Zeit vielleicht auch von der gegenwärtigen Regierung nicht beabsichtigter Weise verhehlt werden, daß der Kampf gegen den Assessorenparagraphen von freisinniger Seite besonders deshalb so leidenschaftlich geführt wird, weil man den bisherigen freien „mosaischen" Mitbewerb gefährdet glaubt. Wenn der Assessorenparagraph in der That auch dazu dienen sollte, der unverhältnißmäßig überhandnehmenden Verwendung von Juden im höheren preußischen Justizdienste Schranken zu ziehen, so wäre seine Annahme nur auf das Lebhafteste zu wünschen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. Mai.

Berlin. Die amtlichen Verordnungsblätter des Reiches publiciren das neue Zuckersteuergesetz, das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und das Gesetz betr. den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. — Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches ist im hiesigen Handelsministerium fertiggestellt und wird demnächst an die Einzelstaaten und die zur Abgabe von Gutachten berufenen Korporationen und Vereinigungen versandt. An der Hand der darauf erfolgenden Einwendungen und Kritiken wird eine nochmalige Revision des Entwurfes vorgenommen, bevor die kaiserliche Ermächtigung zur Einbringung im Bundesrathe nachgesucht wird. — Der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft bewilligte 20,000 Mk. für die Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Lösung der Bewässerungsfrage in Deutsch-Südwestafrika unter folgenden Bedingungen: Daß 1. die erwähnten Vorarbeiten sich nicht auf ein bestimmtes Projekt erstrecken, sondern allgemein auf die Frage, wie die Bewässerung Deutsch-Südwestafrika's nach den Erfahrungen, die man in der Kapkolonie gemacht hat, am zweckmäßigsten einzurichten ist, daß 2. die kaiserliche Regierung sich an den Kosten des Unternehmens ebenfalls mit mindestens 20,000 Mk. betheiligt, daß 3. der Kolonialgesellschaft im Falle der Bildung einer Gesellschaft für die Bewässerung Deutsch-Südwestafrika's Antheilscheine in Höhe des geleisteten Beitrages gewährt werden. Dagegen wurden alle Anträge auf Schaffung eines deutschen Kolonialhauses zum Zwecke des Vertriebes der aus den deutschen Kolonien stammenden Produkte abgelehnt. — Der Verwaltungsrath der Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika beschloß, die Entsendung des Marine-Stabsarztes Dr. Sander nach Deutsch-Südwestafrika und bewilligte Gelder für die Anlage von drei Muster-Farmen bei Windhoek und Doornfontein, sowie eines Unterkunftshauses für Auswanderer in Swakopmund. — Die Gewerbedeputation des Berliner Magistrats beschloß, bei den Gemeindebehörden den Erlaß eines Ortsstatuts zu beantragen, durch welches die ganze Versicherungspflicht auch auf die Hausindustriellen ausgedehnt wird. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann ist heute Mittag in Paris eingetroffen, wird nach Avricourt geschoben und in Brien der deutschen Behörde übergeben. — Der nächste deutsche Juristentag soll im Jahre 1897 entweder in Glatz oder in Freiburg i. Br. stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: dolus eventualis, Fragen der Deportation und der bedingten Begnadigung für den Auswanderungsfall und die Reform des Rechtsstudiums mit Rücksicht auf das Bürgerliche Gesetzbuch.

* Berlin. Die Generalversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft nahm nach dem gemeldeten Beschluß bezüglich der Lokalabtheilungen den Antrag an, den Reichskanzler zu ersuchen, die Deportation von Staatsgefangenen nach Südwest-Afrika im Auge zu halten. Die nächste Hauptversammlung ist nach München bestimmt. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Präsidenten Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. — Die Verstärkung der Schutztruppe nach Südwest-Afrika reiste heute nach Hamburg ab.

Hannover. Das Preisgericht für die Rathhausbau-Konkurrenz erkannte Prof. Stier den ersten Preis von 12,000 Mk. zu, den zweiten von 8000 Mk. erhielt Koessen-Leipzig, den dritten Schmidt-Chemnitz und Seling-Berlin, bestehend in je 5000 Mk. Die Bausumme beträgt 4,500,000 Mk.

Reichenbach i. Vogtl. Heute brannte hier die mechanische Weberei der Firma Th. Liskowski und Co. vollständig nieder. Sämmtliche Maschinen, darunter etwa 100 Webstühle, sind zerstört.

München. Heute Vormittag wurde die Internationale Kunstausstellung der hiesigen Secessionisten eröffnet. Die Ausstellung enthält hervorragende Kunstwerke moderner Münchner und vieler auswärtiger Meister. Die Gesammtzahl der ausgestellten Gemälde, Skulpturen und Zeichnungen beträgt über 600.

Wien. Von dem Gesammterforderniß des gemeinsamen Staatsvoranschlages entfallen 142,1 Mill. Gulden auf die ordentlichen, 18,5 Mill. Gulden auf die außerordentlichen Ausgaben. Das Kriegsministerium verlangt 154,3 Mill. Gulden, 4 Mill. mehr. Das Mehrerforderniß wird u. A. begründet mit der Vermehrung der Offiziere, der Mannschaften und der Pferde, ferner mit der Verbesserung der Mannschaftskost durch Verabreichung von zwei Gemüseportionen jede Woche. Das außerordentliche Heereserforderniß enthält u. A. eine Rate von 2,1 Mill. für Repetirgewehre, von 1,150,000 Gulden für Festungsgeschütze neuer Konstruktion, 2,2 Mill. Gulden für fortifikatorische Maßnahmen. Auch sollen 20 Infanterie-Bataillone auf den erhöhten Kriegsstand komplettirt werden. Bei dem Ministerium des Auswärtigen ist ein Mehrerforderniß veranlaßt durch Errichtung einer Gesandtschaft in Peking, die nothwendig geworden ist durch die Ereignisse des letzten Jahres und durch die zu erwartende Erschließung des größten Theiles von China für den europäischen Handel. Die vorgelegte Schlußrechnung für 1894 ergiebt, daß das wirkliche Erforderniß geringer ist als das veranschlagte, somit günstiger und zwar um 6,8 Mill. Gulden, was dadurch herbeigeführt ist, daß die Zollüberschüsse den Voranschlag um 10,7 Mill. übertrafen.

Wien. In Betreff der Erhöhung der Zuckersteuerausfuhrprämien konnte bisher zwischen der englischen und der österreichischen Regierung eine Einigung nicht erzielt werden. Ungarn fordert absolute Erhöhung der Prämie von 1 Gulden 60 Kreuzern auf 1 Gulden 90 Kreuzer ohne jegliche Beschränkung. Die österreichische Regierung will nicht so weit gehen.

Brünn. Gestern Abend ging zwischen Gaya und Bisewz ein heftiger Wolkenbruch nieder. Die ganze Gegend ist überschwemmt. Der Schaden beträgt etwa 1 Mill. fl. Infolge Dammbruches ist der Eisenbahnverkehr zwischen Gaya-Wesely und Bisewz-Virek eingestellt worden.

Paris. Der Ministerrath beschloß, heute in der Kammer eine Vorlage einzubringen, welche Madagaskar von jetzt ab als französische Kolonie erklärt. Die Vorlage bezweckt, den internationalen Schwierigkeiten ein Ende zu setzen. Es wird keinerlei Veränderung in der Regierung und in der inneren Verwaltung der Insel herbeigeführt. Die französischen Gesetze werden nach der erfolgten Erklärung in Madagaskar zur Anwendung gelangen. Die Königin behält ihren Titel, sowie die mit ihrer Stellung verbundenen Vortheile und Ehrenrechte unter der Souveränität Frankreichs.

* London. Ein amtliches Telegramm aus Prätoria theilt mit, daß alle Gefangenen freigelassen wurden, mit Ausnahme von vieren, welche zum Tode verurtheilt sind und deren Fall später in Erwägung gezogen wird, sowie von Sampson und Davies, welche kein Bittgesuch eingereicht haben, deren Fälle nicht berathen worden und in Geldstrafen, im Nichtzahlungsfalle in den festgesetzten Freiheitsstrafen bestehen. Ebenso bleiben die Verbannungsentscheidungen in Kraft, für Diejenigen in der Schwebe belassen, welche sich verpflichten, nie wieder in die politischen Verhältnisse des Transvaal sich einzumischen.

* Moskau. Auf dem Chodynskyfelde bei dem Petrowsky-Palais waren seit gestern Abend mehrere hunderttausend Menschen versammelt, um an der heutigen Vertheilung der Gedenkkrüge und Speisen theilzunehmen. Als die Vertheilung begann, entstand ein fürchterliches Gedränge, wobei 331 Männer, Frauen und Kinder erdrückt und 469 verwundet wurden. Der Kaiser läßt 1000 Rubel an jede verwaiste Familie zahlen und die Begräbnißkosten auf seine Rechnung nehmen.

* Moskau, 8 Uhr 45 Min. Abends. Der Hofminister telegraphirte dem „Regierungsboten": Der glänzende Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten wurde durch einen traurigen Vorfall getrübt. Lange vor dem Beginn des Volksfestes drängte die Menge, mehrere Hundert Tausend, so ungestüm zum Platze der Gabenvertheilung, dem Chodynskyfelde, daß mit elementarer Gewalt Hunderte von Menschen erdrückt wurden. Alsbald ward die Ordnung wiederhergestellt. Infolge des ersten Andranges wurden äußerst schmerzlicher Weise zahlreiche Opfer, nach Polizeiberichten bis 4 Uhr Nachmittags 331 Todte und 469 Verwundete, festgestellt. Der Kaiser, tief betrübt, befahl, wie gemeldet, je 1000 Rubel an jede verwaiste Familie zu zahlen und die Begräbnißkosten auf seine Rechnung zu nehmen.

* Moskau, 10 Uhr Abends. Nunmehr ist amtlich festgestellt, daß die Zahl der Getödteten oder an Verletzungen Erlegenen 1138 beträgt.

Rom. Kammer. Bei Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern wurden zahlreiche Tagesordnungen eingebracht, darunter zwei von Marazzi und Cavalotti, welche die Unregelmäßigkeiten tadeln, die bei der auf Anweisung des Ministerpräsidenten Rudini vorgenommenen Untersuchung über die Verwaltung der Kasse des Ministeriums des Innern zu Tage gefördert wurden. Rudini erklärte, da die politische Frage von selbst aufgetaucht und die moralische Frage wieder erhoben worden sei, könne er die von ihm hierüber wiederholt kundgegebene Anschauung nicht verleugnen. Seine Absicht gehe nicht dahin, daß die moralische Frage sich in eine Personenfrage verwandle, sie müsse vielmehr eine Frage der politischen und administrativen Gebahrung bleiben. Er halte es für seine Pflicht, diese Gebahrung durchzuführen, ohne sich darum zu kümmern, wer ihn hierbei unterstützen könnte. (Unruhe). Wenn die Kammer wolle, daß der Verwaltung eine neue Richtung gemäß der von ihm (von Rudini) wiederholt abgegebenen Erklärung gegeben werde, so werde sie dem Ministerium ihr Votum geben. (Beifall. Lebhafte Unruhe.) In diesem Sinne acceptire er die von Borsarelli eingebrachte einfache Tagesordnung. Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte Rudini unter großer Bewegung des Hauses noch, er wolle keine Unklarheit, die Kammer solle sagen, ob sie wolle, daß das Ministerium auf seinem Posten bleibe oder nicht (Lärm und Unruhe.) Da in der Versammlung verschiedene politische Strömungen vorhanden seien, sei es natürlich, daß Jeder seinem Votum eine besondere Bedeutung unterlege (Lebhafte Unterbrechung), aber die Bedeutung, welche die Regierung der Abstimmung beilege, sei nur die, zu vernehmen, wie die Kammer gegenüber der gegenwärtigen und der früheren Verwaltung urtheile. (Lebhafte Unruhe. Rufe: Gut! Bravo!). Schließlich wurde die von Rudini acceptirte einfache

Meine Kern-Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt.